

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festlegung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Übernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde,

von ihrer „Autorität“ getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hege gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift“, als der Vertreterin der bisherigen Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrecht erhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

$\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
 $\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,

etwa $\frac{1}{4}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

Verzinsung und im Februar 1921 halt. Damals hatte der Verband seinen höchsten Mitgliederstand mit 46 124 erreicht. Aus dem schriftlich abgelegten und vom Vor-
sitzenden Ratth aus mündlich erstatteten Bericht ist zu
entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Jahren eine
Besserung der durch den Krieg verursachten Verhältnisse
bezüglich der Mitgliederzahl zu verzeichnen hatte. Die wichtigsten Be-
gründungen für den Anstieg der Mitgliederzahl waren
der Ausbruch des Weltkrieges, der den Bedarf an Medizin
oder auszumachen. Die Folge ist ein starker Mitglieder-
verlust. Die Zahl der Mitglieder betrug 1923 im Jahres-
durchschnitt 24 416. Finanziell hielt sich die Disposition
auf während der letzten ausländischen Bruderorganisationen. Zahl
für der Verband auf dem besten Wege, die Schäden der
Inflationen wieder auszumachen.

Eine hervorragende Rolle spielten auf dem Verbandskongreß die Frage des Arbeitertarifs, die Herabmündung des Wadmanns und die Gründung von Drehtellen. Die Verhandlungen über die Herabmündung des Wadmanns dauerten am längsten. Die Beschlüsse über die Gründung der Drehtellen traten am 1. März 1906 in Kraft. Die Verhandlungen über den Arbeitertarif dauerten am längsten. Die Beschlüsse über den Arbeitertarif traten am 1. März 1906 in Kraft. Die Verhandlungen über die Herabmündung des Wadmanns dauerten am längsten. Die Beschlüsse über die Herabmündung des Wadmanns traten am 1. März 1906 in Kraft.

3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.

4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege örtlicher (bezirklicher) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Weiterhin befaßte sich der Beirat mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Reichs- und Staatsbetriebe und mit der Regelung der Verbandsbeiträge und -umzählungen.

Metallarbeiter. Vorstand und Ausschuss haben nach Anhören des Engeren Beirats einmütig beschlossen, die Streikunterstützung ab 1. Juli d. J. auf die im Statut festgesetzte Höhe zu erhöhen. Der Zuschlag für Verheiratete soll für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind wöchentlich 60 Pfg. betragen.

Von den Bezirken.

Von den Bezirken.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Gefühl wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerthaltungen eintreten sollte, kann doch heute schon angesetzt werden, daß durch die außerordentliche Wiederanbahnung der Arbeit übermüdeten die natürlichen Folgen der Gewerthaltungen der Arbeiterklasse, die durch die Reflexen an der Spitze aller Echarakterveränderung manifesten und den Arbeiteten einen Anstoßpunkt unterstellt werden der sich gegenwärtig zeigt. Erfolgreiche Gewerthaltungen nicht gefestigt werden durch getrennt organisierte Streiks, sondern durch die Einwirkung der Gewerthaltungen, die Schreilich, sondern nur durch selbständige Organisationsformen. Die Arbeiterschaft will Erfolge im gewerthaltigen Kampf sehen, die bei kommunistischen Komplexionen nicht zu finden sind. Wir haben bereits die Hoffnung, daß der weitere Rückgang der Gewerthaltungen der Arbeiterklasse unter dem Namen der Gewerthaltungen unter dem Namen der Gewerthaltungen werden nicht mehr zu einem Neuland.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. vorgelegte Plan einer herauszugebenden „Gewerkschaftlichen Jugendbibliothek“ wurde lebhaft begrüßt. Einige Verbände wollten über ihre besonderen Berufsfragen auch Schriften herausgeben; die allgemeinen Dinge sollen jedoch dem ADGB. überlassen bleiben. Im Herbst sollen die ersten Hefte der Jugend-

Zum Schluß kam man dahin überein, ähnliche Besprechungen in Zukunft wieder in kürzeren Abständen stattfinden zu lassen.

e Entwicklung der Jugendämter

Einem Jüngling wurde besonders die wertvolle Mit-
arbeit der Gewerkschaften bei der Aufsicht über die Kinder-
arbeit hervorgehoben, die jetzt von den Gewerbeinspektionen
auf die Jugendämter übertragen ist. Das gibt uns Ver-
anlassung, die Gewerkschaften zu ersuchen, dieser Sache unsere
Arbeit noch mehr zu widmen, als bisher, und zu wünschen,
daß die Jugendämter schon bei der Lust, wenn sie mit den
amtlichen Mitarbeitern zur Verfügung haben, die die erkrankten
Jugendarbeiter zur Verfügung haben, die die erkrankten
Jugendarbeiter. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß
allerorts Gewerkschaften, Frauen und Männer, bereit sind,
die notwendige Arbeit an unserer Jugend zu leisten. M.

Internationales

Internationaler Bekleidungsarbeiterkongress.
Ein internationaler Bekleidungsarbeiterkongress, von
13 Verbänden aus 12 Ländern besandt, tagte am 29. und
30. Mai in Wien. Bürgermeister Seik sowie Vertreter der

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatsschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stosskraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit“ soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wihl. Ferch. Beide Verlag von J. Neß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Söhler-Bahner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht“, vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Söhler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Söhler vermischen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessierten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Götschen (Waller de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmut Tezzerlas von

Lilly „Internationales Arbeitsrecht“. Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung. (Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Winkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Roelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie“ G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositantasse C., Leipzig-K., Dresdener Straße; Postfachkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselfraße 6, Telephon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3½ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberösterreichischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungsturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Richtersollungspolitik wurde,

von ihrer „Autorität“ getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Heze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift“, als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatus hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht ausrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

$\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
 $\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden durch hypothetische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,

etwa $\frac{1}{4}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bürokratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stöckkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit“ soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Siskler-Gahner und Flatow-Jochim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht“, vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Siskler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Siskler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Götschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tzschernas von

Tilly „Internationales Arbeitsrecht“. Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung. (Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie“ G. m. b. H., Leipzig, Roststraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositionskasse C., Leipzig-K., Dresdener Straße; Postcheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4.50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftsreifen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeiterssekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselfraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3½ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde,

von ihrer „Autorität“ getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hege gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der distanzfähigen Unterschrift“, als der Vertreterin der bisherigen Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendrucker einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatus hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrecht erhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

$\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
 $\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden durch hypothekariße Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,

etwa $\frac{1}{4}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bürokratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stöckkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit“ soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Fersch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Sighler-Gahner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Fersch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Fersch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermertt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht“, vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Sighler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Sighler vermischen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Götschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tzschersky von

Tilly „Internationales Arbeitsrecht“. Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung. (Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Austrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie“ G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-N., Dresdener Straße; Postcheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4.50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Gewerfschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3½ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschleissischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Übernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde,

von ihrer „Autorität“ getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Heße gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift“, als der Vertreterin der bisherigen Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatus hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrecht erhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beseitigt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

$\frac{1}{4}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
 $\frac{1}{2}$ = 10 Milliarden durch hypothetische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,

etwa $\frac{1}{4}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bürokratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoffkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit“ soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wih. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Söhler-Gahner und Platon-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht“, vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Söhler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Söhler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauregung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Götschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Töcherlas von

Tilly „Internationales Arbeitsrecht“. Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung. (Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirtl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Roelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie“ G. m. b. H., Leipzig, Kossstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-K., Dresdener Straße; Postcheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Morikplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Naves-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festlegung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3½ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der überschüssigen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Übernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde,

von ihrer „Autorität“ getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hege gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift“, als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatus hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

$\frac{1}{3}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
 $\frac{1}{3}$ = 10 Milliarden durch hypothetische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,

etwa $\frac{1}{3}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung eingzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bürokratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit“ will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stohkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit“ soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Neß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Söhler-Gahner und Jlatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Auslegung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht“, vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Söhler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Söhler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Götschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Lutzerclas von

Tilly „Internationales Arbeitsrecht“. Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung. (Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirtl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Roelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie“ G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositionskasse C., Leipzig-A., Dresdener Straße; Postcheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des DGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.